

Beratungs- und Mitteilungsstellen an Ihrem Fachbereich

Zentrum für Lehrkräftebildung

Fr. Huppert
annette.huppert@uni-marburg.de

Rechtswissenschaften:

Dekanatsgeschäftsführung Fr. Dr. Zrenner
petra.zrenner@jura.uni-marburg.de

Wirtschaftswissenschaften:

Prodekan
Hr. Prof. Dr. Hayo
dekanat@wiwi.uni-marburg.de

Gesellschaftswissenschaften & Philosophie:

Dekanatsreferentin Frau Dr. Drescher-Bonny
ina.drescherbonny@staff.uni-marburg.de

Psychologie

Studienverwaltung Fr. Fischer
fischerq@staff.uni-marburg.de

Evangelische Theologie

Studiendekanatsreferentin Fr. Linke
studienberatung05@staff.uni-marburg.de

Geschichte & Kulturwissenschaften

Hr. Dr. Krüpe
florian.kruepe@staff.uni-marburg.de

Germanistik & Kunstwissenschaften

Dekanatsreferentin Fr. Dr. Leupold
leupold@staff.uni-marburg.de

Fremdsprachliche Philologien

Sicherheitsreferentin Fr. Dr. Bock
franziska.bock@staff.uni-marburg.de

Mathematik & Informatik

Fr. Prof. Dr. Agricola
agricola@mathematik.uni-marburg.de

Physik

Fr. Dr. Hamers
uta.hamers@physik.uni-marburg.de

Beratungs- und Mitteilungsstellen an Ihrem Fachbereich

Chemie

Sicherheitsreferent Hr. Dr. Kuzu
kuzui@staff.uni-marburg.de

Pharmazie

FB-Studierendensekretariat
Fr. Lorek & Fr. Spanknebl
Studi-sekretariat-fb16@uni-marburg.de

Studiendekanin Fr. Prof. Diederich

wibke.diederich@staff.uni-marburg.de

Biologie

Sicherheitsreferent
Hr. Dr. Brückner
brueckns@biologie.uni-marburg.de
Fr. Dr. Maier
bettina.maier@biologie.uni-marburg.de

Geographie

Sicherheitsreferent Hr. Dr. Dorenkamp
ansgar.dorenkamp@geo.uni-marburg.de

Medizin

Humanmedizin (Vorklinik)
Fr. Dr. Valussi
valussim@staff.uni-marburg.de
Humanmedizin (Klinik und PJ)
Fr. Dr. Busch
busch2@uni-marburg.de

Zahnmedizin : Fr. Dr. Valussi
valussim@staff.uni-marburg.de

Humanbiologie (B.Sc /M.Sc)
Fr. Dr. Kutschenreuter
ursula.kutschenreuter@staff.uni-marburg.de

Erziehungswissenschaften

Studiendekanatsreferent Hr. Harlos
axel.harlos@staff.uni-marburg.de

Hilfreiche Informationen und weiterführende Beratung zum Studium mit Kind bietet Ihnen der Familienservice der Philipps-Universität Marburg: www.uni-marburg.de/familienservice



Mutterschutz

Informationen für
schwängere Studentinnen



Was will das neue Mutterschutzgesetz?

Ziel des Mutterschutzrechts ist es, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen zu gewährleisten.

Zum 1. Januar 2018 sind umfängliche Änderungen des Mutterschutzrechts in Kraft getreten. So bezieht das Gesetz nun Schülerinnen und Studentinnen in den Anwendungsbereich ein, soweit die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt.

Für Frauen sollen durch Schwangerschaft und Stillzeit keine Nachteile im Studium oder Berufsleben entstehen. Sie sollen selbstbestimmt über ihre Erwerbstätigkeit entscheiden können. Damit werden die Chancen der Frauen verbessert und ihre Rechte gestärkt, dem Studium oder Beruf während Schwangerschaft und Stillzeit ohne Beeinträchtigung ihrer Gesundheit und der ihres Kindes weiter nachzugehen.

siehe www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/mutterschutzgesetz/73762

Mutterschutz – Was bedeutet das für mein Studium?

Bestimmte Situationen im Studium sind in der Schwangerschaft und während der Stillzeit für Sie und Ihr (ungeborenes) Baby potenzielle Belastungen oder Gefährdungen.

- Gefährdung kann von Substanzen ausgehen, die z.B. im Laborpraktikum eine Rolle spielen.
- Studieren Sie im medizinischen Bereich, kann Ansteckungsgefahr bestehen.
- Exkursionen können unfallträchtig oder überanstrengend sein, weil bestimmte körperliche Mühen erforderlich sind oder Ausruhmöglichkeiten fehlen.
- Blockseminare oder Abendveranstaltungen können für Sie zu belastend sein.

Daher finden Sie an Ihrem Fachbereich eine fachlich versierte Ansprechperson, mit der Sie sich individuell beraten und gemeinsam angemessen handeln können.

Was soll ich nun tun?

- Sie bekommen Schutz, Entlastung und Unterstützung, wenn Sie es wollen.
- Bitte bedenken Sie, dass dies nur gewährleistet werden kann, wenn Sie Ihre Schwangerschaft mitteilen.
- Vereinbaren Sie einen Termin bei der Ansprechperson Ihres Fachbereichs.
- Im Gespräch klären Sie gemeinsam anhand der Checkliste, welche mögliche Belastungs- und Gefährdungssituation Sie betreffen und wie Unterstützung aussehen kann.
- Mit dieser schriftlichen Vereinbarung haben Sie Ihre eigenen Entscheidungen getroffen und sichern Ihre Chancen im Studium.
- Lesen Sie sich vorbereitend die auf der Seite www.uni-marburg.de/mutterschutz verlinkten Formulare durch.
- Auf der Rückseite dieser Information finden Sie Ihre Ansprechperson.